

Tischvorlage 2021/274

Verfasser:
Stadtkämmerei, Karl Bentele

Stand: 20.09.2021

Az. 960.041

Beteiligung:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	22.09.2021	öffentlich
---------------------------------------	------------	------------

Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme und der Vermittlung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Sachverhalt:**Ausgangslage:**

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert.

Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

Empfangendes Amt	Datum	Zuwendungs-geber(in)	Höhe der Zuwendung in €	Zuwendungszweck	Beziehungsverhältnis zw. Stadt/Zuwendungsgeber(in)
KU	08.06.21	Freunde des Kunstmuseums Ravensburg e.V. Eisenbahnstr. 41 88212 Ravensburg	3.000,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
KU	18.06.21	Freunde des Kunstmuseums Ravensburg e.V. Eisenbahnstr. 41 88212 Ravensburg	3.000,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
KU	01.07.21	Spendenkasse Kunstmuseum	178,60	Förderung der Kunst und Kultur	keine
KU	05.08.21	Karin Stübner unbekannt	40,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine

KU	05.08.21	Volksbank-Stiftung Ulm-Biberach Volksbank Ulm-Biberach eG Frauenstraße 60 89073 Ulm	2.000,00	Förderung der Kunst und Kultur	Girokonto bei der Stadt bei der Volksbank
KU	26.08.21	Freunde des Kunstmuseums Ravensburg e.V. Eisenbahnstr. 41 88212 Ravensburg	1.163,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
KU	18.05.21	Marga Buder Galgenhalde 23 88213 Ravensburg	10.000,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
OVE	16.06.21	Ute Hermann Benzstr. 33 88250 Weingarten	50,00	Förderung mildtätiger Zwecke	keine
OVE	07.07.21	Ute Hermann Benzstr. 33 88250 Weingarten	50,00	Förderung mildtätiger Zwecke	keine
OVE	10.08.21	Ute Hermann Benzstr. 33 88250 Weingarten	50,00	Förderung mildtätiger Zwecke	keine

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.

Kosten und Finanzierung:

Nicht relevant, da es hier um die Annahme und Vermittlung der Spenden durch das zuständige Gremium geht.

Anlage/n:

Keine